

Wettbewerbsbedingungen

Sächsischer Roland-Zimmer-Jugendwettbewerb
für Gitarre solo, Mandoline solo und Zither solo



1. Der Wettbewerb wird in 5 Altersgruppen durchgeführt:
Bambinigruppe: bis 9 Jahre
Altersgruppe 1: 10-12 Jahre
Altersgruppe 2: 13-15 Jahre
Altersgruppe 3: 16-18 Jahre
Altersgruppe 4: 19-21 Jahre
Stichtag ist der 27.03.2008.
2. Zum Wettbewerb zugelassen werden nur deutsche Bewerber, die noch kein Studium an einer Musikhochschule oder anderen musikalischen Ausbildungsinstituten aufgenommen haben.
3. Die Teilnehmergebühr beträgt *15 Euro*, ist mit der schriftlichen Anmeldung auf das Konto 3601003081, BLZ 87050000 der Sparkasse Chemnitz, unter dem Zahlungsgrund *Teilnehmergebühr ROZIWE* und Angabe des „*Namens des Teilnehmers*“ zu überweisen.
4. Die Anmeldung muss bis zum 15.12.2007 (Poststempel) erfolgt sein. Sie umfasst das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular sowie die Zahlung der Teilnehmergebühr.
5. Mit der eingereichten Anmeldung erkennt der Teilnehmer (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) die Bedingungen des Wettbewerbes an.
6. Die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Wettbewerb wird schriftlich mitgeteilt. Bei Nichtzulassung erfolgt Rückerstattung der Teilnehmergebühr. Für bestätigte, aber nicht zum Wettbewerb antretende Teilnehmer, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
7. Die Wertungsvorspiele sind öffentlich.
8. Auswendiger Vortrag ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Die Reihenfolge der Werke kann selbst bestimmt werden.
9. Die Noten für das Wahlprogramm sind für die Jury zur Einsichtnahme bereit zu halten. Es darf kein kopiertes Notenmaterial von verlegten Stücken verwendet werden. Die nicht verlegten Pflichtstücke können in der Geschäftsstelle des SAXONIADE e.V. mit frankiertem A4-Rückumschlag angefordert werden.
10. Änderungen des eingereichten Wahlprogramms sind nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich.
11. Die Reihenfolge des Vorspiels der Teilnehmer wird jeweils ausgelost.
12. Bewertet werden die künstlerisch-musikalische Gestaltung, Stilistik, Texttreue und Sicherheit. Die Interpretation steht dabei im Vordergrund.
13. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Die 1. Preisträger verpflichten sich zur Teilnahme am Preisträgerkonzert (29. 03. 2008).
15. Die Veranstalter behalten sich das Recht für Radio- und Fernsehaufzeichnungen vor. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche geltend machen.
16. Die Veranstalter haften nicht für Personen und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.
17. Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder Teilnehmer den genauen Ablaufplan.
18. Bei Nichteinhaltung der Wettbewerbsbedingungen erfolgt eine Disqualifikation.